

# Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting  
am Dienstag, 13. August 2019, in der ehemaligen Schule Schlichting, Dorfstraße 40

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Dieter Lipski als Vorsitzender  
Frau Kirsten Witt-Mengel  
Herr Sönke Petersen  
Frau Frauke Ballak  
Herr Uwe Hoffmeister  
Herr Andy Bruhn

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Jochen Garbers  
Frau Heidi Garbers  
Herr Hauke Schlüter

## **Von der Verwaltung:**

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 28.05.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018
5. Umbau ehemalige Schule
6. öffentl. rechtl. Vertrag Kita-Bereich Hennstedt
7. Eingaben und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es ist ein Einwohner anwesend, es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 28.05.2019**

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 7 vom 28.05.2019.

### TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Info-Veranstaltung der TenneT, 12 Masten auf Gemeindegebiet, Fertigstellung Ende 2021
- Spielplatzprüfung 27.05.2019  
Feststellung einiger Mängel, diese werden umgehend behoben
- Verkehrsschilder „Straßenschäden“ im Thiesweg aufgestellt
- Brücke Richtung St. Annen, Reparatur Geländer mit Betonmasten, die verfüllt werden
- Anmeldung Maßnahmen Wegeunterhaltungsverband: einige Stellen in der Dorfstraße sollen ausgebessert werden
- Mieterin hat zum 01.12.2019 gekündigt
- Gemeindeausflug nach Hamburg: 38 Teilnehmer
- Willy Meyer würde gern einen Baumbestand auf einer seiner Flächen pflanzen, hierfür benötigt er Hilfe von der Gemeinde. Die Gemeinde wird hierfür eine Pflanzaktion durchführen.
- Liquide Mittel der Gemeinde: 160.000 € Stand: 01.07.2019

### TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018

#### Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind seit dem 01.07.2018 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
<b>111000.5291000</b> Gemeindeorgane- Repräsentation <b>Ansatz: 1.000,- €</b>	Verabschiedung ausgeschiedene Gemeindevertreter/ Bürgermeister	63,04 €
111007.0791018 Gebäude und Liegenschaften Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen Fahrzeuge Ansatz:0,- €	Tauchmotorpumpe	227,04 €
531001.5441000 Elektrizitätsversorgung- Steuern Ansatz: 0,- €	Körperschaftssteuer für Einkünfte aus Beteiligung BWP	101,28 €
538001.5311000 Schmutzwasser- Abwasserabgabe Ansatz: 200,- €	Weiterleitung Abwasserabgabe an das Land	32,64 €
<b>Summe</b>		<b>424,00 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
126001.0700000 Gemeindewehren- Maschinen, techn. Anlagen, Fahr- zeuge Ansatz: 0,- €	Ersatz für defekte Tragkraftspritze	14.466,07 €
424001.5221000 Sportplatz- Unterhaltung Ansatz: 1.200,- €	Beschlossene Drainagearbeiten	1.071,00 € (be- reits genehmigt 1.247,59 €)
<b>Summe</b>		<b>15.537,07 €</b>

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei:

- Gewerbesteuer rd. 6.500,- €
- Kaufpreisanpassung Aktien SH-Netz AG rd. 1.700,- €
- Konzessionsabgabe Strom rd. 2.800,- €
- Landeszuweisung für Infrastruktur rd. 1.250,- €
- Einkommensteueranteile rd. 2.100,- €

Im Übrigen durch den Bestand der liquiden Mittel.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 5. Umbau ehemalige Schule**

Die Gemeindevertretung hat am 26.03.2019 beschlossen, die ehemalige Schule zu einem Dorfgemeinschaftshaus umzubauen. Neben der Entwicklung der alten Schule in Schlichting hat die Gemeinde sich auch Gedanken über die Entwicklung der Feuerwehr gemacht, auch dieses war Gegenstand der Beschlusslage der Sitzung am 26.03.2019. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, eine Architektenleistung auszuschreiben und den erforderlichen Auftrag zu vergeben. Im Mai 2019 wurden daraufhin 3 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der wirtschaftlichste Bieter war das Büro Wallraff und Mohn aus Heide, dass dann auch den Auftrag erhalten hat.

Das Büro hat sodann einen Entwurf für beide Maßnahmen erstellt und Kosten ermittelt. Dabei bilden die Schule und die Feuerwehr eine räumliche Einheit. Toilettenanlagen können sowohl für Nutzer der Schule als auch für die Kameraden der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Auch die Umkleide der Feuerwehr kann im Bedarfsfall von der Theatergruppe genutzt werden. Die Investitionskosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf 160.534,91 € für die Feuerwehrrhalle, 388.648,28 € für den Anbau incl. der Umkleide sowie 104.075 € für den Umbau des Bestandsgebäudes. Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 653.258,19 €.

Seinerzeit war die Idee, den Neubau Feuerwehr über die Feuerwehrrichtlinie mit einem Zuschuss von 50 % zu beantragen und die Entwicklung des Dorfgemeinschaftshauses über Mittel der GAK (Landesmittel) mit einem Zuschuss von 75 % zu beantragen. In einer Zusammenkunft der Gemeindevertretung am 01.07.2019 wurden die Planungen erstmals vorgestellt und über die weitere Vorgehensweise gesprochen. Dabei wurde auch diskutiert, ob das Gesamtprojekt über Mittel der GAK gefördert werden könnte. Diese Variante sollte noch einmal geprüft werden. Die Verwaltung hat mittlerweile mit dem zuständigen Landesamt über diese Möglichkeit gesprochen. Im Ergebnis dieses

Gespräches wurde festgestellt, dass eine Förderung für das Gesamtprojekt aus Mitteln der GAK grundsätzlich möglich ist.

Da aus Mitteln der GAK eine Förderung von 75 % möglich und die Gesamtabwicklung- und -abrechnung über eine Förderung einfacher ist, sollte dementsprechend verfahren werden.

Die grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung nach Mitteln der GAK ist durch die Erstellung des Amtsentwicklungskonzeptes gegeben. Im Amtsentwicklungskonzept ist das Projekt allerdings bislang nicht aufgeführt. Mit dem Fördergeber wurde besprochen, dass in der Begründung der Antragstellung aus den Zielen des Amtsentwicklungskonzeptes abgeleitet wird. Ggf. könnte es erforderlich sein, dass eine Stellungnahme von dem Büro Raum und Energie einzuholen ist, die das Konzept erstellt haben. Ob dieses erforderlich ist, kann erst geklärt werden, wenn die Antragsprüfung durch das Landesamt erfolgt. Der Bürgermeister sollte durch den Beschluss in die Lage versetzt werden, hierzu einen Auftrag zu erteilen. Weiterhin sollte er in die Lage versetzt werden, Aufträge zu erteilen, die für die zügige Abwicklung der Antragsabwicklung erforderlich sind. Diese könnte auch die Beauftragung weiterer Leistungsphasen (Bauantragsstellung) für die Architektenleistung sein.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Schlichting baut die alte Schule zu einem Dorfgemeinschaftshaus um und ergänzt das vorhandene Gebäude um erforderliche behindertengerechte Toiletten, Umkleidegebäude für die Feuerwehr sowie eine Gerätehalle für das Feuerwehrfahrzeug. Das anliegende fortgeschriebene Konzept ist Grundlage für die Umsetzung.

Für die Umsetzung stellt die Gemeinde auf Basis der vorliegenden Unterlagen einen Antrag auf Förderung nach GAK 4.0 (Dorfentwicklung) in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten. Der verbleibende Eigenanteil wird zum Teil durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und zum Teil durch Kredite finanziert. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die entsprechenden Antragsunterlagen zu erarbeiten und den Antrag zu stellen.

Die Haushaltsmittel werden spätestens im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt Aufträge zu erteilen, die für die Erstellung von Grundlagen zur Antragstellung erforderlich sind. Dabei entstehende überplanmäßige Ausgaben werden bewilligt.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben ist durch die vorhandene Rücklage gedeckt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6. öffentl. rechtl. Vertrag Kita-Bereich Hennstedt**

Die Verwaltung hat eine Anwaltskanzlei mit der Ausarbeitung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Mitbenutzung von Kindertagesstätten beauftragt. Insbesondere die Finanzierung von Baukosten sollte neu gestaltet werden.

In diversen Gespräch zwischen den Gemeinden wurde über dieses Thema bereits diskutiert. Die Fragestellungen und Kommentierungen aus diesen Diskussionsrunden sind soweit aufgearbeitet worden. Es wurde sich auf das Finanzierungsmodell 50 % nach Belegungszahlen und 50 % nach Finanzkraft geeinigt. Ebenso wird der Vertrag eine Laufzeit bis zum 31.12.2023 enthalten.

Alles Weitere ist dem Vertrag zu entnehmen, der dem **Originalprotokoll als Anlage** beigelegt ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu, somit kann der Vertrag vom Bürgermeister unterzeichnet werden.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Eingaben und Anfragen**

Es wird gefragt, ob das Thema Mitfahrbank etwas für die Gemeinde Schlichting wäre. Der Bürgermeister wird bei der Verwaltung nachfragen und Infos zu diesem Thema sammeln. Das Thema wird auf einer der nächsten Gemeindevertretungen nochmal besprochen.

Ebenso wird das Thema Breitband angesprochen. Heute ist ein Artikel über fehlende Vertragsabschlüsse in der Gemeinde Hennstedt in der DLZ erschienen. Für Schlichting liegen laut Bürgermeister 50-60 Verträge vor bei 90 Haushalten in der Gemeinde Schlichting.

**TOP 8. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

(Lipski)  
Vorsitzender

---

(Haalck)  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)